



HYGIENEKONZEPT SPIELBETRIEB

1. Jede Mannschaft bestimmt einen Corona-Beauftragten.
im Seniorenbereich: ein*e Spieler*in
im Jugendbereich: ein Elternteil
Aufgaben: Verantwortet und koordiniert alles hinsichtlich der Corona-Auflagen innerhalb der Mannschaft (Checkliste der Aufgaben ist im Anhang zu finden), Ansprechpartner gegenüber dem Verein.
Wenn der Corona-Beauftragte nicht vor Ort sein kann, bestimmt er eine Ersatzperson, die die Aufgaben übernimmt. Der Corona-Beauftragte weiß immer, wer die Aufgabe übernimmt und gewährleistet, dass dieser die notwendigen (Desinfektions-)Mittel und das Know-How hat.
2. Laut HVN sind die Gegnerischen Mannschaften 3 Tage vor dem Spiel über das Hygienekonzept zu informieren. (Mail an den gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen in NuLiga ersichtlich). Als Anhänge dieses Konzept, die Teilnehmerliste und den DHB-Fragebogen anhängen.
3. Zuschauerregelung
im Seniorenbereich: keine Zuschauer*innen zugelassen. Nur autorisierte Offizielle dürfen die Halle betreten.
im Jugendbereich: je aktiven Teilnehmer*in am Spielbetrieb (Spieler*in, Trainer*in, Schiedsrichter*in) ist eine Begleitperson zugelassen.
Die Zuschauer*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sobald sie ihren Platz verlassen oder bevor sie diesen erreicht haben.
Es ist auf eine strikte Trennung von Heim- und Gastzuschauer*innen zu achten (Heim links, Gast rechts).
Auf der Tribüne sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Stehplätze dürfen nicht genutzt werden.
4. An jedem genutzten Ein- und Ausgang ist Desinfektionsmittel bereitzustellen.
5. Toilettennutzung
In jedem Toilettenbereich darf sich immer nur eine Person aufhalten.
6. Im Foyer wird ein Einbahnstraßensystem eingeführt, die Wege werden gekennzeichnet. Der/Die Corona-Beauftragte hat für die Einhaltung des Systems zu sorgen.
7. Die Mannschaften müssen zu jeder Zeit getrennt sein. Der Kabinentrakt ist in folgender Reihenfolge zu betreten/ verlassen: Heim – Gast – Schiedsrichter*innen
8. Maskenpflicht
In allen Hallenräumlichkeiten, in denen die Abstandsregelungen mit einem Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden können, gilt die Maskenpflicht.
Dies betrifft unter anderem Umkleidekabinen und Gänge.
Das Kampfgericht muss entweder auf den Mindestabstand zwischen Teilnehmer*in und Sekretär*in achten oder durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Während der technischen Besprechung gilt die Maskenpflicht, sofern diese in einem separaten Raum stattfindet.



9. Regelungen in den Kabinen

Die Mannschaft darf sich geschlossen in einer Kabine aufhalten, sofern jede Person einen Mund-Nasen-Schutz trägt. Bei allen Gelegenheiten, bei denen der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden muss, ist auf den Mindestabstand zu achten. Demnach ist duschen nur in Kleingruppen (max. 3-4 Personen) unter Einhaltung der Abstandsregelungen möglich. Jede Mannschaft darf nur die für sie vorgegebene und dementsprechend gekennzeichnete Kabine betreten.

10. Die Mannschaften, die das Folgespiel bestreiten, werden von dem/der Corona-Beauftragten ihren Kabinen zugeordnet.

Die Kabinen dürfen erst verlassen werden, wenn die Spieler*innen des vorherigen Spiels in ihren Kabinen sind und alle Zuschauer*innen und Offiziellen die Hallenräume (inkl. Foyer) verlassen haben.

11. Die Spieler*innen des dritten Spiels an einem Spieltag dürfen die Halle erst betreten, wenn sie von den Spieler*innen des ersten Spiels verlassen wurde. Vorher müssen sie draußen warten. Daraus resultiert, dass maximal 4 Mannschaften in der Sporthalle sind: 2 Mannschaften befinden sich im Spielbetrieb und 2 Mannschaften in den Umkleieräumen (nicht im Gang davor!).

12. Die Schiedsrichter*innen müssen sich in der Schiedsrichterkabine umziehen.

13. Die Zuschauer*innen müssen unmittelbar nach Spielende die Halle im Einbahnstraßensystem verlassen (Maskenpflicht!).

Erst nach Räumung des Zuschauerbereiches und entsprechender Prüfung der Hygiene/Sauberkeit durch den/die Corona-Beauftragte/n der Mannschaft, die soeben gespielt hat, können die Zuschauer*innen des nächsten Spiels zu ihren Plätzen gewiesen werden.

14. Zurückverfolgbarkeit

Aktive: Jeder am Spiel beteiligte muss in der jeweilige Mannschaftsliste eingetragen sein.

Zuschauer*innen: Jede*r Zuschauer*in muss bei Betreten der Halle einen Zettel mit seinen Kontaktdaten und den Spieldaten ausfüllen und in eine vorhandene Box werfen.

Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Die Zettel sind von dem/der Corona-Beauftragten nach dem Spiel in einen Briefumschlag, der mit der Spielpaarung beschriftet ist, zu versehen. Dieser Briefumschlag muss zusammen mit den Listen der Aktiven bei Ralf Assmann abgegeben werden (Hinseler Hof 120).

15. Der/Die Corona-Beauftragte verlässt die Halle als letztes und übergibt ggf. an den/die Corona-Beauftragten des Folgespiels.